



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Neugestaltung der Außenspielfläche der Kindertageseinrichtung Wilhelmstr. 10

Beratungsfolge:

04.09.2024 Jugendhilfeausschuss

26.09.2024 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Der Neugestaltung der Außenspielfläche der Kindertageseinrichtung Wilhelmstr. 10 wird zugestimmt.



Kurzfassung

Das Außenspielgelände der Kindertageseinrichtung Wilhelmstr. 10 soll erneuert und umgestaltet werden.

Das derzeitige Außenspielgelände entspricht nicht mehr den aktuellen pädagogischen Anforderungen und es ist für alle betreuten Kinder lediglich eingeschränkt bespiel- und nutzbar. Die Spielgeräte sind veraltet und müssen schon jetzt teilweise ersetzt werden. Zudem soll das auf zwei Ebenen terrassenförmig vorhandene Außenspielgelände besser für die Kinder zugänglich gemacht werden.

Begründung

Das vorhandene Außenspielgelände entspricht noch der Erstausstattung aus dem Jahr 1993 und ist an den neuen Anforderungen anzupassen.

Die Außenspielgeräte werden laufend gewartet und wo notwendig, erneuert, doch sind diese an das Ende der Nutzungsmöglichkeit angelangt. Durch eine Erneuerung werden die heutigen pädagogischen Standards bei der Gestaltung der Außenspielfläche berücksichtigt, um einerseits den Bewegungsbedürfnissen der Kinder aller Altersgruppen, als auch den individuellen Bewegungsmöglichkeiten fördernd entgegen zu kommen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in der heutigen Zeit immer mehr Bewegungsdefizite bei Kindern erkannt werden; insbesondere für diese Zielgruppe ist diese Form niederschwelliger Förderung besonders wichtig.

In Abstimmung mit der pädagogischen Fachberatung von 55/4, der Fachabteilung für Grün, Sport und Spielplätze des Wirtschaftsbetriebes Hagen und der Leitung der Kindertageseinrichtung wurde ein Konzept zur neuen Gestaltung der Außenspielfläche entwickelt.

Die vorhandene Außenanlage bleibt in ihrer Aufteilung und Struktur vom Grundsatz her erhalten. Der Baumbestand bleibt unangetastet und wird um Neupflanzungen ergänzt. Der Sandspielbereich in der oberen Ebene wird geringfügig vergrößert und der Spielbereich für die Kinder unter drei Jahren in der unteren Ebene wird umfangreicher ausgestattet.

Mit diesem Konzept werden nachfolgende Ziele verbunden:

- Die verschiedenen Altersgruppen (unter und über drei Jahren) mit aktuellen altersgerechten Spielgeräten zu versorgen
- Für den U-3 Bereich auf der unteren Spielebene einen neugestalteten und geschützten eigenen Spielbereich zu erstellen
- Für alle Kinder spannende und erlebnisreiche Spielmöglichkeiten anbieten zu können.

Zur Zielerreichung sind folgende Einzelmaßnahmen geplant:

- Im Durchgangsbereich zum Außengelände werden mobile Pflanzbeete mit Rankgittern aufgestellt.



- Des Weiteren werden runde Sitzgelegenheiten für jeweils bis zu acht Kindern aufgestellt, welche ebenfalls mobil sind.
- Auf der oberen Ebene werden die bisher getrennten Sandflächen zu einer größeren Sandfläche verbunden, die dann Platz für eine Wasserspielanlage und einen separaten Matschtisch bieten. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass ein große Anzahl Kinder gleichzeitig mit dem Wasser spielen können.
- Zur Beschattung wird über der Matschanlage ein neues Sonnensegel installiert.
- Eine alte Spielanlage wird durch ein neues Kletter- und Balancier-Spielgerät mit Rutsche ersetzt. Die Kombination aus Seilelementen, Holzrampen, Leitern und Rutsche bietet ein vielfältiges Bewegungsangebot, welches den unterschiedlichen Bewegungsmöglichkeiten der Kinder die Möglichkeit zur Weiterentwicklung bietet.
- Die am Hang vorhandenen Reifen, Gummibelag und Schwellen werden entfernt und auf der gesamten Hangbreite durch eine Kletter-Balancier-Anlage ersetzt. Diese besteht aus einer Vielzahl verschiedener Kletteraufgängen: Baumstammtreppen, Balancierstegen, Knüppelstufe, Stelzen und Pollern, Balanciertau und Kletternetz. Hierdurch wird den Kindern eine Vielzahl an Bewegungsmöglichkeiten angeboten.
- Der weiter anschließende U3-Spielbereich wird vollständig neugestaltet. Es entsteht ein altersgerechtes Hüttendörfchen einschließlich kleiner Rutschanlage und Sitzgruppe.

Das neue Konzept für das Außengelände der Einrichtung stellt eine erhebliche Verbesserung der Spielsituation dar und korrespondiert mit den neuen Standards und den pädagogischen Anforderungen und Erfordernissen der Einrichtung. Es erfolgt insgesamt eine deutliche Aufwertung des Gesamtangebotes und eine neue erkennbare Strukturierung des Außengeländes für Kinder unter und über drei Jahren.

Auf der Basis einer Kostenschätzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen nach DIN 276 entstehen Kosten in Höhe von 320.000,00 €. Hiervon entfallen auf die Neubeschaffung der Spielgeräte, Bänke und Sonnensegel 235.000,00 € und das Herstellen des Außengeländes 85.000,00 €. Konjunkturell bzw. marktbedingte Schwankungen und ggf. auftretende Mehrkosten können im Vorfeld nicht abgebildet werden. Auf Grund der Marktentwicklung der letzten Jahre ist mit Mehrkosten von 15% im Zeitraum zwischen der Entwurfsplanung und der Realisierung der Maßnahme zu rechnen.

Mit der Durchführung der Gesamtmaßnahme soll der Wirtschaftsbetrieb Hagen beauftragt werden.

Die benötigten Haushaltsmittel sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 der Stadt Hagen berücksichtigt.



Es ist beabsichtigt, die Maßnahme noch in 2024 zu beginnen und in 2025 weiterzuführen und zu beenden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Neugestaltung der Außenspielfläche der Kindertageseinrichtung Wilhelmstr. 10

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1.06.50	Bezeichnung:	Tageseinrichtung für Kinder			
Finanzstelle:	5.000403	Bezeichnung:	Bauliche Maßnahmen Kitas			
Finanzposition:	785100	Bezeichnung:	Auszahlung für Hochbaumaßnahme			
		Bezeichnung:				
Finanzposition (Bitte überschreiben)	Gesamt	2024				
Einzahlung (-) 681150						
Auszahlung (+) 785100	320.000	320.000				
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.



1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2020	2021	2022	2023	2024
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

Die Ausgaben in Höhe von 320.000 € stellen Anschaffungs- und Herstellungskosten dar und sind in der Bilanz zu aktivieren. Dabei entfallen 235.000 € auf die Neubeschaffung von Spielgeräten und Ausstattungsgegenständen und 85.000 € auf die Herstellung des Außengeländes.
 Die entstehenden Anlagen sind mit den jeweils zutreffenden Nutzungsdauern abzuschreiben.
 Die Spielgeräte ohne Sonnensegel, hier gelten gesonderte Nutzungsdauern, es verbleiben hier 215.365 €, sind mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren, somit mit jährlich 21.536 € abzuschreiben.
 Die Sonnensegel, es sind hier zwei Sonnensegel für insgesamt 19.635 € geplant, sind mit einer Nutzungsdauer von 13 Jahren, somit mit jährlich 1.510 €, abzuschreiben.
 Die Herstellung der Außenfläche mit 85.000 € ist innerhalb von 7 Jahren abzuschreiben, somit jährlich 12.143 €.
 Der jährliche Abschreibungsaufwand beträgt somit 21.536 € für die Geräte, für die Sonnensegel 1.510 € und für die Spielfläche 12.143 €, insgesamt 35.189 €.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Einnahmen in Höhe von 320.000 € sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten zu bilanzieren. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt parallel zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der aktivierten Vermögensgegenstände 35.189 €.

3. Folgekosten in Euro:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	35.189 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	35.189 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	- 35.189 €
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.



Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:

Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).

Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.

Der potentielle Gewinn des BgA ist

körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).

kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).

gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

5. Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Martina Sodemann

Beigeordnete

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

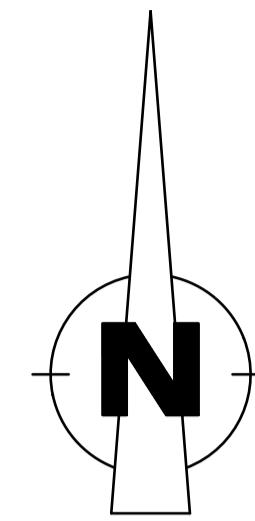
Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

KITA WILHELMSTRASSE



Wilhelmstraße



Hüttendörfchen, bestehend aus einem Waldhäuschen und einem Zwerghaus mit der Sitzgruppe "Weiße Blüten" im Dorfzentrum

Vorh. Treppenanlage

Vorh. Strauchfläche

Kletter-Balancier-Anlage

740



SIK-Holz®

Seilklettergerät in Holzhäcksel unverändert

Kleine Rutscheanlage in vorh. Rasenfläche, beschattet von neu gepflanzter Kastanie

1108

144.45

144.46

144.47

144.48

144.49

144.50

144.51

144.52

144.53

144.54

144.55

144.56

144.57

144.58

144.59

144.60

144.61

144.62

144.63

144.64

144.65

144.66

144.67

144.68

144.69

144.70

144.71

144.72

144.73

144.74

144.75

144.76

144.77

144.78

144.79

144.80

144.81

144.82

144.83

144.84

144.85

144.86

144.87

144.88

144.89

144.90

144.91

144.92

144.93

144.94

144.95

144.96

144.97

144.98

144.99

144.100

144.101

144.102

144.103

144.104

144.105

144.106

144.107

144.108

144.109

144.110

144.111

144.112

144.113

144.114

144.115

144.116

144.117

144.118

144.119

144.120

144.121

144.122

144.123

144.124

144.125

144.126

144.127

144.128

144.129

144.130

144.131

144.132

144.133

144.134

144.135

144.136

144.137

144.138

144.139

144.140

144.141

144.142

144.143

144.144

144.145

144.146

144.147

144.148

144.149

144.150

144.151

144.152

144.153

144.154

144.155

144.156

144.157

144.158

144.159

144.160

144.161

144.162

144.163

144.164

144.165

144.166

144.167

144.168

144.169

144.170

144.171

144.172

144.173

144.174

144.175

144.176

144.177

144.178

144.179

144.180

144.181

144.182

144.183

144.184

144.185

144.186

144.187

144.188

144.189

144.190

144.191

144.192

144.193

144.194

144.195

144.196

144.197

144.198

144.199

144.200

144.201

144.202

144.203

144.204

144.205

144.206

144.207

144.20

Kostenschätzung
Kostenberechnung nach DIN 276

Kostengruppe 200	Vorarbeiten	netto	brutto
	Vorarbeiten	14.285,71 €	17.000,00 €
Kostengruppe 500	Außenanlagen		
	Geländeflächen	19.327,73 €	23.000,00 €
	Spielgeräte und Fallschutz	176.470,59 €	210.000,00 €
	Ausstattungsgegenstände	21.008,40 €	25.000,00 €
	Vegetationstechnische Arbeiten	4.201,68 €	5.000,00 €

Baukosten	235.294,12 €	280.000,00 €
WBH Personalkosten		40.000,00 €
Gesamtsumme		<u>320.000,00 €</u>

erstellt, P. Telgmann

J. Finkelday